

Vollversammlung 2008



Agrargemeinschaft
Altgemeinde Altenstadt

Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt

Naflastraße 12

A-6800 Feldkirch

Telefon 055 22/72 2 04

Telefax 055 22/72 2 04-5

E-Mail: agr.ar.altenstadt@cab.le.vol.at

Ich bevollmächtige
mit meiner Vertretung:

Datum

Unterschrift

Einladung

zu der am Freitag, dem 25. April 2008 um 19.30 bzw. 20.00 Uhr im Hotel Büchel in Gisingen stattfindenden

48. ordentlichen Vollversammlung der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt

mit folgender Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung
2. Genehmigung der Niederschrift der 47. ordentlichen Vollversammlung vom 27. April 2007
3. Genehmigung der Niederschrift der 4. außerordentlichen Vollversammlung vom 16. November 2007
4. Bericht des Obmannes und Vorlage des Rechnungsabschlusses 2007
5. Bericht des Aufsichtsrates – Genehmigung der Jahresrechnung 2007
6. Beratung und Beschlussfassung von Statutenänderungen. Die Vorschläge sind in diesem Jahresbericht abgedruckt.
7. Diskussion und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise mit dem Anwesen Bad Laterns
8. Vorstellung der Grundkäufe der letzten Jahre
9. Allfälliges

Die Vollversammlung ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, findet sie eine halbe Stunde später ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder statt und ist dann auf jeden Fall beschlussfähig.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass nur nutzungsberechtigte Mitglieder stimmberechtigt sind.

Kranke, gebrechliche oder sonst wie am Erscheinen verhinderte Mitglieder können sich durch stimmberechtigte Mitglieder oder volljährige Kinder bei der Vollversammlung vertreten lassen. Die Vertretungsbefugnis ist schriftlich vorzuweisen. Ein Mitglied kann nur ein weiteres Mitglied vertreten. Durch Vorweisung dieser Einladung (Jahresbericht) und eigenhändiger Unterschrift durch das Mitglied kann die Vertretungsermächtigung erteilt werden.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Obmann Günter Allgäuer

Niederschrift

über die am Freitag, dem 27. April 2007 um 19.30 Uhr im Gasthaus Bad Nofels in Nofels stattgefundene 47. ordentliche Vollversammlung der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung
2. Genehmigung der Niederschrift der 46. ordentlichen Vollversammlung vom 28. April 2006
3. Bericht des Obmannes und Vorlage des Rechnungsabchlusses
4. Bericht des Aufsichtsrates – Genehmigung der Jahresrechnung 2006
5. Allfälliges
6. Vorstellung des Besitzes bzw. der verschiedenen Aufgabengebiete der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt durch die Arbeitsgruppenvorsitzenden

Zu Punkt 1:

Um 19.30 Uhr ist die laut Satzung erforderliche Hälfte der Mitglieder nicht anwesend, der Beginn der Vollversammlung wird deshalb um eine halbe Stunde verschoben.

Um 20.10 Uhr eröffnet Obmann Günter Allgäuer die 47. Vollversammlung und begrüßt die 87 anwesenden Mitglieder und einen Bevollmächtigten. Weiters stellt er die Beschlussfähigkeit fest. Ein besonderer Gruß gilt Herrn Stadtrat Wolfgang Matt, den Ortsvorstehern Adolf Schatzmann (Nofels) und Josef Mähr (Altenstadt) mit Gattin. Entschuldigt haben sich HR DI Siegfried Tschann als Landesforstdirektor, Forstrat DI Wilfried Küng als Bezirksforsttechniker der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, DI Walter Vögel als Vorstand der Agrarbezirksbehörde, Mag. Wilfried Berchtold als Bgm. der Stadt Feldkirch, Peter Vaschauner als Ortsvorsteher von Gisingen und Herbert Berchtold als Ausschussmitglied der Agrargemeinschaft Altenstadt.

Zu Punkt 2:

Die Niederschrift der 46. ordentlichen Vollversammlung vom 28. April 2006 wird, wie sie im Jahresbericht abgedruckt ist, einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3:

Obmann Günter Allgäuer gibt bekannt, dass Kurt Lampert auf eigenen Wunsch als Obmann zurückgetreten ist. Nachdem er erst vor kurzem zum Nachfolger gewählt wurde, verliest er mit Untermauerung durch einige Bilder den schriftlichen Bericht seines Vorgängers, wie er in der Einladung enthalten ist. Nun bittet er Förster Georg Fulterer den in der Zwischenzeit behördlich genehmigten Bau eines Retentionsbeckens Rüttenen den Anwesenden nochmals zu erläutern.

Fulterer berichtet über den Sinn von Retentionsbecken, den Bauherrn, die Zustimmung der Agrargemeinschaft Altstadt bei der 44. Vollversammlung im Jahre 2004, die Zielsetzung, die Größe, das Volumen, den Baubeginn und die Fertigstellung. Passend zu seinen Erklärungen zeigt er einige Bilder. Anhand eines Übersichtsplanes erwähnt er auch, dass einige Jungwuchshorste erhalten und Flachwasserbiotope errichtet werden. Die vorübergehend gerodete Fläche soll mit einem naturnahen Laubmischwald bepflanzt werden.

Günter Allgäuer dankt Fulterer für die Ausführungen und bedankt sich abschließend bei seinem Vorgänger Kurt Lampert für seinen über zehnjährigen mit Elan und Fleiß geprägten Einsatz in Ersatz, Ausschuss, Vorstand und als Obmann.

Er berichtet weiters, dass vor der Gründung der Agrargemeinschaft im Jahre 1960 ein Verwaltungsausschuss das so genannte Fraktionsgut verwaltete. Dessen Aufgabe und Verpflichtung war es, diesen wertvollen Besitz allzeit zu pflegen, zu erhalten und zu mehren. Dies darf wohl als gelungen angesehen werden, bedenkt man, dass die Agrargemeinschaft 1960 1.333 Hektar besaß und im Jahre 2006 es 1.690 Hektar waren.

Die Gespräche mit der Stadt Feldkirch betreffend das Grundgeschäft im Bereich Waldbadstadion sollen unverzüglich weitergeführt und bei einer Einigung möglichst rasch abgeschlossen werden. Wenn notwendig, werde eine außerordentliche Vollversammlung einberufen, denn Grundgeschäfte dieser Größenordnung sollen gründlich überlegt

und erst dann beschlossen werden.

Sollte dieser Grundverkauf bzw. -tausch mit der Stadt zustande kommen, so hoffe er, dass zwischen der Stadt Feldkirch und der Agrargemeinschaft Altstadt für lange Zeit Ruhe eintreten werde, was solche Grundgeschäfte betreffe. Ziel der Agrargemeinschaft ist es und sollte es auch in Zukunft sein, die Auwaldungen in der jetzigen Form zu erhalten, zu bewirtschaften, zu pflegen und der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die folgenden Generationen werden es der Agrargemeinschaft zu danken wissen.

Obmann Günter Allgäuer bedankt sich bei Mag. Christoph Volaucnik für den geschichtlichen Beitrag über die Vereinstätigkeit in Nofels in der Zeit von 1870 bis 1914. Diese rege Vereinstätigkeit habe sich bis heute fortgesetzt, wozu man Nofels gratulieren könne.

Weiters spricht er dem Vorstand, Ausschuss, Aufsichtsrat und den Bediensteten für die geleistete Arbeit seinen Dank aus. Haben doch die letzten Wochen gezeigt, dass die Agrargemeinschaft eine echte Gemeinschaft ist, weitab von sturem Fraktionsdenken, wofür er sich nochmals herzlich bedankt.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2006 ist mit der Einladung jedem Mitglied zugesandt worden. Deshalb erübrigt sich das Vortragen dieser Zahlen. Nachdem keine Fragen zum Rechnungsabschluss gestellt werden, bittet der Obmann den Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Hubert Hehle, um seinen Bericht.

Zu Punkt 4:

Hubert Hehle berichtet als Vorsitzender des Aufsichtsrates über das Rechnungsjahr 2006 und verweist auf den Bericht in der Einladung. Abschließend stellt er den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung der Verwaltung. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5:

Unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges wird wiederum von Prof. Erwin Mähr das Retentionsbecken Rüttenen angesprochen. Er wird nochmals über die Sachverhalte aufgeklärt, so wie auch schon bei der letzten Vollversammlung im Jahre 2006. Auch der geplante Tausch bzw. Verkauf im Bereich des Waldbadstadions Gisingen mit der Stadt Feldkirch wird diskutiert.

Stadtrat Wolfgang Matt bedankt sich beim ehemaligen

Niederschrift

über die am Freitag, dem 16. November 2007 um 19.30 Uhr im Pfarrgemeindehaus Altenstadt stattgefundene 4. außerordentliche Vollversammlung der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit der außerordentlichen Vollversammlung
2. Grundgeschäft Waldstadion - Steinwald mit der Stadt Feldkirch
3. Information Satzungsänderung der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt
4. Mitteilungen
5. Allfälliges

Zu Punkt 1:

Um 19.30 Uhr ist die laut § 21, Abs. 5 der Satzung erforderliche Hälfte der Mitglieder nicht anwesend, weshalb der Beginn der Vollversammlung um eine halbe Stunde verschoben wird.

Um 20.10 Uhr eröffnet Obmann Günter Allgäuer die 4. außerordentliche Vollversammlung und begrüßt die 75 anwesenden Mitglieder und Nutzungsberechtigten, die zusätzlich zwanzig Personen durch Vollmachten vertreten. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt im Besonderen Herrn Stadtrat Wolfgang Matt. Bgm. Mag. Wilfried Berchtold lässt sich entschuldigen.

Zu Punkt 2:

Grundgeschäft Waldstadion - Steinwald mit der Stadt Feldkirch

Obmann Günter Allgäuer berichtet, dass seit Bestehen unserer Agrargemeinschaft mehrere Grundgeschäfte mit der Stadt Feldkirch abgewickelt wurden. Schon bei der ersten Vollversammlung am 28.03.1961 im Gasthaus Engel in Gisingen wurde über eine Fläche von 16.000 m² für den Sportstättenbau im Bereich des Waldbadstadions verhandelt. Seither wurden mit der Stadt Feldkirch Grundgeschäfte in der Größenordnung von ca. 15 ha durchgeführt.

Wie allen sicherlich bekannt ist, verhandelt die Agrargemeinschaft seit längerer Zeit wieder mit der Stadt Feldkirch über ein Tauschgeschäft in der Größenordnung von 5 ha. Es wurden von beiden Vertragsparteien Arbeitsgruppen bestellt, über deren Ergebnisse in Vorstand und Ausschuss sowie Aufsichtsrat beraten wurde. Sehr viele Besprechungen und Verhandlungen haben stattgefunden bis vor kurzem folgendes Ergebnis, vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen Gremien, erzielt wurde:

Die Agrargemeinschaft überlässt der Stadt Feldkirch angrenzend an die Sportanlagen in Gisingen ca. 52.000 m² Wald laut Plan und erhält dafür einen Preis von 35,00 € pro m². Dafür erhält die Agrargemeinschaft von der Stadt Feldkirch die selbe Fläche Wald angrenzend an den Tauschwald im Bereich des Steinwaldes und bezahlt dafür den vereinbarten Preis von 5,00 € pro m². Sämtliche Tauschflächen werden den Anwesenden anhand von Bildern im Detail gezeigt.

Der Vorstand hat sich einstimmig und der Ausschuss mit großer Mehrheit für das Grundgeschäft ausgesprochen. Nun bittet Obmann Günter Allgäuer um Wortmeldungen und Diskussionsbeiträge.

Stadtrat Wolfgang Matt erwähnt, dass die Verhandlungen sieben Jahre gedauert haben, das vorliegende Ergebnis eine Lösung für Generationen darstelle, seiner Meinung nach der Preis hoch sei, dem Milchhof die geplante Erweiterung ermögliche und dadurch sehr viele Arbeitsplätze gesichert werden können. Weiters sei er sehr froh, dass bei einer anderweitigen Verwendung der durch die Stadt Feldkirch zu erwerbenden Fläche im Bereich Waldbadstadion, die Agrargemeinschaft eine Aufzahlung für die Wertsteigerung erhalten wird. Damit sollen Diskussionen wie beim Verkauf der ca. 5.000 m² von der Stadt Feldkirch an den Milchhof Oberland nicht mehr geführt werden müssen. Diese Fläche hat nämlich die Stadt Feldkirch von der Agrargemeinschaft Altstadt für Sportzwecke erhalten.

Nach einigen Diskussionsbeiträgen führt Obmann Günter Allgäuer über den nachfolgend formulierten Antrag die Abstimmung per Akklamation in zwei getrennten Durchgängen durch. Im ersten sind alle Stimmberechtigten und im zweiten nur die durch Vollmachten ausgestatteten Anwesenden zur Abstimmung aufgefordert.

Der Antrag lautet:

Die Agrargemeinschaft überlässt der Stadt Feldkirch angrenzend an die Sportanlagen in Gisingen ca. 52.000 m²

Wald laut Plan und erhält dafür einen Preis von 35,00 € pro m². Zug um Zug erhält die Agrargemeinschaft von der Stadt Feldkirch die selbe Fläche Wald angrenzend an den Tauschwald im Bereich des Steinwaldes und bezahlt dafür den vereinbarten Preis von 5,00 € pro m². Die Bezahlung erfolgt durch fünf gleiche Jahresraten.

Mit 83 Stimmen dafür und 12 Stimmen dagegen wird über diesen Antrag abgestimmt.

Der Obmann bedankt sich für das klare Abstimmungsergebnis und erwähnt, dass damit eine schwierige, vielleicht sogar die schwierigste Zeit seit Bestehen der Agrargemeinschaft abgeschlossen wird.

Er bedankt sich für die volle Unterstützung aller Wahlkreise, bei den Vorstands-, Aufsichtsrat- und Ausschussmitgliedern sowie bei den Bediensteten Doris Lampert und den beiden Förstern Lothar Nesensohn und Georg Fulterer. Die jüngste Vergangenheit habe gezeigt, dass die Agrargemeinschaft eine Gemeinschaft ist, die positiv in die Zukunft blicken lässt.

Zu Punkt 3:

Information Satzungsänderung der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt

Der Obmann berichtet, dass für die kommende Vollversammlung eine Satzungsänderung geplant ist. Verschiedene Paragraphen sollen angepasst werden. Die Vorkommnisse bei der letzten Wahl, vor allem im Wahlkreis Altenstadt-Levis, haben gezeigt, dass dringend Handlungsbedarf besteht. In Zukunft soll es einer Gruppierung nicht mehr so leicht möglich sein, Einfluss auf das Wahlergebnis zu nehmen.

Er bittet Herrn Dir. Hubert Hirschauer um Präsentation der geplanten Änderungen.

Dir. Hubert Hirschauer zeigt in Form einer Gegenüberstellung der derzeit gültigen Satzung und der geplanten Änderungen sehr anschaulich die Vorschläge, betont aber, dass der genaue Wortlaut noch ausgearbeitet wird.

Zu diesen Änderungen gehört das Kriterium der Volljährigkeit beim Erwerb der Mitgliedschaft und die Halbierung des Holzloses bei Ehepartnern, die kinderlos sind oder sich die Kinder bei beiden Elternteilen befinden, wenn beide Elternteile dem Personenkreis nach § 4 angehören.

Eine außerordentliche Vollversammlung soll auf Antrag von

20% der Mitglieder abgehalten werden. Eine Vollversammlung soll mindestens zehn Tage vorher einberufen werden. Außerdem soll die Vollversammlung zum anberaumten Termin ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig sein. Zu Satzungsänderungen allerdings oder zur Auflösung der Agrargemeinschaft soll die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder notwendig sein. Sind diese nicht anwesend, so ist die Vollversammlung eine halbe Stunde später ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Anträge, über die bei der Vollversammlung mit Stimmgleichheit abgestimmt werden, gelten als abgelehnt.

Über die Möglichkeit der Erweiterung der Tagesordnung bei Vollversammlungen auf Antrag wird noch in der Arbeitsgruppe diskutiert. Entweder soll diese gestrichen oder dahingehend geändert werden, dass der Antrag spätestens fünf Tage vor der Vollversammlung schriftlich eingebracht und von mindestens 20% der Mitglieder schriftlich gestellt und begründet werden muss.

Weiters sind Änderungen bei der Zusammensetzung und Bestellung des Ausschusses geplant.

Im Wahljahr soll die Wahl des Ausschusses innerhalb von sechs Wochen nach der Vollversammlung stattfinden.

Kandidaten für den Wahlkreis können bis zum verlautbarten Termin bei den Ausschuss- oder Ersatzmitgliedern des Wahlkreises oder in der Kanzlei eingebracht werden. Ausschuss- und Ersatzmitglieder erstellen einen Wahlvorschlag getrennt in jedem Wahlkreis. Die Wahlkommission umfasst in jedem Wahlkreis mindestens drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied, wobei mindestens ein Mitglied nicht dem Personenkreis der Kandidaten angehören darf. Die Liste der Wahlwerber wird allen Mitgliedern zugestellt. Für die Wahl ist nur der im Wahllokal aufgelegte Originalstimmzettel gültig, der so viele Wahlwerber wie auf den Wahlkreis entfallende Ausschuss- und Ersatzmitglieder, sowie Raum für drei weitere Wahlwerber enthalten muss. Die abgegebenen gültigen Stimmen werden in Wahlpunkten ausgewertet. Die maximal erreichbare Zahl der Wahlpunkte ist 100%. Die von den Kandidaten erreichten Wahlpunkte werden dann als Prozentsatz in Relation zur maximal erreichbaren Punktezahl ausgewiesen. Jeder Wähler kann auf dem Stimmzettel angeführte Wahlwerber reihen und bis zu drei freie Wahlwerber eintragen, die ebenfalls gereiht werden können. Streichen ist folglich nicht mehr möglich. Dadurch ergibt sich auch eine Änderung in der Berechnung. Das Wahler-

gebnis ist dann in der nächsten Einladung zur Vollversammlung bekanntzugeben.

Aus der anschließenden Diskussion wird ein Stimmungsbild für die weitere Vorgangsweise gebildet. Obmann Günter Allgäuer bedankt sich für die Diskussionsbeiträge, die übersichtliche Darstellung und hält fest, dass bei der kommenden Sitzung des Verwaltungsausschusses die Änderungen nochmals besprochen werden. Anschließend sollen sie zur Vorbegutachtung der Agrarbezirksbehörde vorgelegt werden und bei der kommenden Vollversammlung im April 2008 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Rechtswirksam werden die Änderungen durch die aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Zu Punkt 4: Mitteilungen

- a) Förster Georg Fulterer berichtet über das im Bau befindliche Retentionsbecken im Bereich Gisingerau - Rüttenen. Zirka ein Drittel der Gesamtfläche von 17 ha ist gerodet und gemulcht. Der Humusabtrag ist im Gange. Die Fa. Tomaselli/Gabriel hat den Auftrag erhalten. Die Waage, die Reifenwaschanlage und die Asphaltierung der Ausfahrt auf die Landesstraße stehen vor der Fertigstellung, mit dem Kiesabbau wird demnächst begonnen.
- b) Der Pachtvertrag mit der Familie Silvia und Hubert Bickel für das Gasthaus Bad Laterns ist ausgelaufen. Sie werden den Vertrag nicht mehr verlängern. Leider konnte bis jetzt noch kein neuer Pächter gefunden werden. Bezüglich dem Badhaus ist nach wie vor alles offen. Es steht weiterhin unter Denkmalschutz, eine Nachnutzung ist aber auch nicht in Sicht.
- c) Nach längerer Zeit hat die Agrargemeinschaft ein neues Logo. Dieses wurde von Herrn Kurt Dreier entworfen. Die Wegbeschilderung ist nicht mehr gut leserlich, weshalb sich Ferdinand und Hans Bertschler dieser Sache angenommen haben. Dafür besten Dank im Voraus.
- d) Der Christbaumverkauf findet vom 13. bis 15. Dezember im Loger Altenstadt statt.

Zu Punkt 5: Allfälliges

- a) Wolfgang Matt bedankt sich für den Grundtausch und überbringt Grüße des Bürgermeisters.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, bedankt sich Obmann Günter Allgäuer bei allen für die Teilnahme, schließt um 21.00 Uhr die vierte außerordentliche Vollversammlung und ladet jetzt schon alle zur nächsten Vollversammlung ein.

Altenstadt, 16. November 2007

Der Schriftführer
Lothar Nesensohn

Der Obmann
Günter Allgäuer

Aktiva**Vermögens-**

Gegenstand	Stand per 1. 1. 2007	Stand per 31. 12. 2007
	Euro	Euro
Realitäten:		
Gebäude lt. Anl.Verz.	418.751,04	450.255,03
Realitäten:		
Forst- und landw. Grund	1.230.484,82	1.245.537,82
Datenverarbeitungsprogramm	360,00	180,00
Forsteinrichtungswerk	487,80	439,02
Werkzeuge/Maschinen	2.448,30	2.578,11
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.405,94	11.165,88
Bad Laterns Betriebs- u. Geschäftsausst.	17.531,09	15.777,98
Büromaschinen, EDV-Anlagen	2.944,98	2.771,23
Einlagen - Girokonto / Sparbuch	245.146,21	236.111,90
Einlagen - Wertpapiere / Obligationen	849.045,25	849.045,25
Aktivrückstände	13.279,13	13.279,13
Kassakonto	4.482,68	6.129,00
Lohnvorschuss	4.600,00	3.220,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	250,00
	<hr/>	<hr/>
	2.801.967,24	2.836.740,35

Rechnung

Passiva

Gegenstand	Stand per 1. 1. 2007	Stand per 31. 12. 2007
	Euro	Euro
Nutzungsrechte Auen	477.660,37	477.660,37
Rücklage Windwurf-Überschlägerung	290.000,00	290.000,00
Rücklage Gebäudeerhaltung	183.000,00	155.000,00
Rücklage Grundkauf	50.000,00	50.000,00
Rüchl. Wegebau u.Erhaltung 10-Jahreskonzept	12.560,00	8.200,00
Rücklage Instandhaltung Bad Laterns	327.000,00	327.000,00
Rücklage Aufforstung und Kulturpflege	125.000,00	125.000,00
Rüchl. Rodung + Aufforstung Retentionsbecken	116.000,00	51.000,00
Rücklage Abfertigung Bedienstete	48.128,13	50.541,59
Darlehen - Schlüsselkaution	106,34	106,34
Reinvermögen	1.167.380,15	1.167.380,15
Passivrückstände (Finanzamt)	5.132,25	5.021,72
Ertrag	0,00	129.830,18
	<hr/>	<hr/>
	2.801.967,24	2.836.740,35
Reinvermögen am 1. 1. 2007		1.167.380,15
Vermögenszunahme		129.830,18
Reinvermögen am 31. 12. 2007		1.297.210,33

Aufwand

Erfolgs-

Gegenstand	Voranschlag 2007	Rechnung 2007
	Euro	Euro
Brennholzerzeugung	8.000,00	18.612,65
Bürgerholzerzeugung	150,00	544,00
Nutzholzerzeugung	120.000,00	142.319,99
Lattenerzeugung	500,00	2.607,00
Schleifholzerzeugung	23.800,00	41.613,34
Transportkosten Bh.,Nh.,Latten, Schleifh.	69.000,00	113.800,05
Vergütung Holzbezugsrecht	4.000,00	1.568,00
Bürgerholz - Spalten	45.000,00	30.727,56
Bürgerholz steh. u. hger. Lose	12.300,00	4.789,24
Bad Laterns Erhaltungskosten	2.000,00	2.281,84
Alpe Bären	16.000,00	8,25
Alpe Unterdamüls	2.000,00	4.076,44
Alpe Oberdamüls	500,00	451,13
Alpe Propst	1.000,00	64,36
Geringw. Werkzeuge u. Maschinen	500,00	192,40
Instandh., Service, Reparaturen	5.100,00	4.794,79
Treibstoffe f. Motors. u. Freischneider	1.500,00	1.074,03
Dienstoffzeug	4.000,00	2.589,92
Instandhaltung Gebäude, Einrichtung	35.000,00	7.669,11
Forsthof Gisingen	5.000,00	6.610,29
Aufforstung	59.000,00	37.685,57
Bewuchsentfernung	4.000,00	10.456,60
Kulturpflege	8.000,00	32.899,12
Aufforstung, Pflege, Verkauf Christbäume	8.100,00	18.676,52
Erst- und Zweidurchforstung	19.000,00	9.137,76
Maschinenringbeitrag	1.000,00	657,68
Forstschutz	3.500,00	15.685,29
Wildacker	0,00	1.699,50
Gehalte, Löhne, Zuw., soz. Abgaben	175.000,00	177.040,93
Aufwandentschädigung Gremien	5.000,00	4.962,00
Büroaufwand	7.000,00	4.761,31
Rechts- u. Beratungskosten	5.000,00	5.985,18
Postgebühr	2.700,00	2.226,59
Telefongebühr	3.500,00	3.249,49
Internetgebühr	400,00	399,00
Inserate, Jahresbericht, Fachliteratur	2.700,00	3.715,85
Kilometergelder	9.000,00	6.256,62
Grundsteuer	6.500,00	6.410,45
Landwirtschaftskammerumlage	5.500,00	5.213,07
Beiträge land- u. forstw. Betrieb	5.500,00	5.404,32
Kommunalsteuer	6.000,00	0,00
Körperschaftsteuer (abzüglich Gutschriften)	13.000,00	2.048,11
Jagdrecht f. Jagdeinschlüsse	4.800,00	4.654,09
Versicherungen	6.000,00	7.195,45
Wegebau- und -erhaltung allgem.	20.000,00	57.835,27
Erhaltung Reitwege	1.500,00	1.596,08
Spesen des Geldverkehrs	1.500,00	1.748,22
Zinsen und Spesen, Kest.,	1.000,00	622,10
Spesen im Geschäftsinteresse	4.500,00	4.703,30
Sonst. Aufwand		
(Grundb., Holzwerke., Naturschutzabgabe usw.)	3.950,00	5.385,61
Grundstückwerb	8.000,00	0,00
Arbeit für Dritte	0,00	480,18
Abschreibung Anlagevermögen	14.000,00	18.425,93
Retentionsbecken Gisingerau	0,00	97.095,80
Ertrag	0,00	129.830,18
	770.000,00	1.070.537,56

Rechnung

Ertrag

Gegenstand	Voranschlag 2007	Rechnung 2007
	Euro	Euro
Erlös Brennholz	26.000,00	79.313,99
Erlös Lostaxe	1.040,00	464,13
Bh. Bürgerh. (fiktives Erlöskonto)	18.000,00	15.529,10
Nh. Bürgerh. (fiktives Erlöskonto)	10.000,00	1.630,91
Erlös Nutzholz	398.000,00	461.667,48
Erlös Latten	500,00	6.765,09
Erlös Schleifholz	50.000,00	94.110,88
Erlös aus Christbäumen	2.100,00	4.239,44
Räumteile	1.400,00	1.300,00
Bad Laterns	5.500,00	6.116,05
Alpe Bären	1.150,00	1.423,78
Alpe Unterdamüls	0,00	675,43
Alpe Propst	3.000,00	4.702,51
Erlös Streue und Torfgew. Koblach	1.230,00	1.237,11
Erlös Streue und Ackerland FL	250,00	298,42
Erlös landw. Gründe Nofels/Gis.	4.800,00	4.660,61
Erlös Jagdpacht	36.500,00	36.791,37
Verw.kostenbeitr. Stadt Feldkirch	17.700,00	16.408,68
Zinsen von Kapitalien	4.000,00	23.455,18
Anerkennungszinse	450,00	725,01
Hüttenmieten	30.000,00	29.175,00
F.z.R.d.W. Wiederaufforstung Borkenkäfer	44.000,00	35.039,00
F.z.R.d.W. Lehrlingsausbildung	0,00	0,00
F.z.R.d.W. Forstpfllegemaßnahmen	30.900,00	24.816,00
F.z.R.d.W. Pferderückung	6.000,00	3.240,00
F.z.R.d.W. Schadholzaufarbeitung	20.000,00	0,00
F.z.R.d.W. Verbisskontrollflächen	850,00	1.176,00
F.z.R.d.W. Querfällung	0,00	0,00
F.z.R.d.W. Fangbäume	880,00	3.784,00
F.z.R.d.W. Biotopverb. Maßnahmen	0,00	0,00
Förderungen Wegebau	0,00	0,00
Elementarförderung	4.500,00	0,00
Förderungen alpverbessernde Maßnahmen	0,00	0,00
Förder. Wiederaufforstung nach Katastrophen	0,00	0,00
Förderungen Natura 2000	100,00	0,00
Schadenersätze	0,00	1.221,20
Arbeit für Dritte	0,00	1.389,01
Rüstkostenersätze	0,00	0,00
Materialverkäufe	0,00	20.839,72
Reitgenehmigungen	1.500,00	1.433,35
Erlös aus Dienstbarkeiten	10.000,00	10.566,84
Erlös aus Mahnspesen, Kursdifferenzen	0,00	0,00
Frondienstersatz	5.000,00	7.102,47
Lohnvorschuss-Rückzahlung	1.300,00	0,00
Entnahme aus Rücklage (Wegerh., Dünserh., Weidrechte Unterdam.)	0,00	97.360,00
Waschschlammeinleitung Fa. Hilti & Jehle	3.000,00	21.137,08
Kieseinnahme	10.700,00	0,00
Kiesgrube Paspels Nutzentg. Werkpl.	200,00	588,50
Rückvergütung Mineralölsteuer	1.100,00	1.276,80
Entnahme von Ersparnissen	18.350,00	0,00
Retentionsbecken Gisingen	0,00	48.877,42
	<hr/>	<hr/>
	770.000,00	1.070.537,56

Einschlagsübersicht 2007

in fm ohne Rinde nach Revieren

Revier	Einschlag			getätigt gesamt	davon Schadh	Dezenium 2001 bis 2010		
	Nutzh	Brennh	Schleifh			Rest von Dez	davon verbr	Rest
gesamte Alpen	0	0	0	0	0	1.922	0	1.922
Laterns Viktors. Koblach	218	0	0	218	218	8.114	218	7.896
Steinwald/Tillis	435	423	1	859	189	2.314	859	1.455
Noflerau	2.326	1.057	1.076	4.459	585	7.381	4.459	2.922
Gisingerau	1.842	1.044	642	3.528	419	10.656	3.528	7.128
Gesamt	4.821	2.524	1.719	9.064	1.411	30.387	9.064	21.323

Aufteilung des Hiebsatzes 2007:

	Nutzholz	Brennholz	Schleifholz	Gesamt
Endnutzung	2.832	698	2	3.532 fm
Vornutzung	1.989	1.826	1.717	5.532 fm
	4.821	2.524	1.719	9.064 fm

Im Jahre 2007 wurden 953 fm Holz in Form von stehenden Losen und Spälten frei Haus aus eigenem Bestand an die Mitglieder ausgegeben mit folgender Aufteilung:

gutgeschriebene Lose		116 fm
Brennholzlose	390 rm	bzw. 273 fm
Spälten	806 rm	bzw. 564 fm

Grundbesitz

der Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt

Kat.-Gemeinde	ha	ar	m ²
Altenstadt	352	47	84
Nofels	418	71	49
Feldkirch	4	89	04
Göfis	22	60	85
Koblach	8	29	96
Viktorsberg	26	80	26
Laterns	99	14	24
Satteins		35	28
Sonntag Alpe Grün	126	03	93
Fontanella Alpe Grün	23	75	52
Fontanella Alpe Unterdamüls	241	75	43
Blons Alpe Unterdamüls	12	44	45
Laterns Alpe Unterdamüls	11	24	00
Damüls Alpe Unterdamüls	2	62	41
Damüls	19	90	28
St. Gerold Alpe Ahorn-Propst	148	04	56
Fontanella Bärenalpe	159	69	42
Schellenberg Liechtenstein	12	07	78
Ruggell Liechtenstein		30	86
Gesamtbesitz per 31. 12. 2007	1.691	17	60

Im Jahr 2007 erfolgten folgende Zukäufe:

GB Nofels GstNr. 4025, 2158, 2159, 131, 3770/1

GB Satteins, GstNr.3633, 5340/1, 5340/2

mit einer Gesamtfläche von 9.214 m²

sowie eine Grundabtretung GB Nofels Gstr.Nr. 139 mit einer

Fläche von 21 m²

Stand der Mitglieder /Nutzungsberechtigten per 31. 12. 2007:

Mitglieder		1.266
davon bezugsberechtigt für 1/1 Los	993	
davon bezugsberechtigt für 1/2 Los	273	
Nutzungsberechtigte		37
davon bezugsberechtigt für 1/1 Los	10	
davon bezugsberechtigt für 1/2 Los	27	
Gesamt		1.303

Bericht

des Aufsichtsrates zum Rechnungsjahr 2007

In mehreren Sitzungen wurde die Kassagebarung und die Buchhaltung überprüft und für in Ordnung befunden. Auch wurde die Umsetzung der Vorstands- und Ausschussbeschlüsse kontrolliert. Für die zweckmäßige und sparsame Einsetzung der vorhandenen Mittel sowie die Ausschöpfung möglicher Einnahmen kann der Verwaltung ein gutes Zeugnis ausgestellt werden.

Derzeit ist ein zur Hochwassersicherheit notwendiger Bau des Retentionsbeckens im Bereich Rüttenen in der Gisingerau voll im Gange. Dies bringt unserer Gemeinschaft durch den Verkauf von Bankkies nicht unwesentliche Einkünfte. Die Naturschutzabgabe und die Körperschaftssteuer schmälern den Gewinn beträchtlich. Auch darf unser enormer Arbeitseinsatz nicht außer Acht gelassen werden. Nach Abschluss dieses Bauvorhabens wird die Fläche wieder aufgeforstet und es wird ein naturnaher Waldbestand entstehen. Selbstverständlich stellt diese Rodung eine vorübergehende Nutzungseinschränkung dar, sodass wir bemüht sind, nach Möglichkeit Waldgrundstücke zu erwerben. Dies wird seitens des Aufsichtsrates sehr begrüßt.

Zum Grundtausch zwischen der Stadt Feldkirch und der Agrar im Bereich Waldbadstadion und Steinwald trifft das alte Sprichwort »gut Ding braucht Weile« treffend zu. Nach langwierigen Verhandlungen konnte sicherlich für beide Seiten ein vertretbarer Kompromiss (Tausch und Kaufgeschäft) erzielt werden. Die von der Stadt Feldkirch angebotenen 35,00 € pro Quadratmeter im Bereich Waldbadstadion hat die Agrargemeinschaft akzeptiert. Bei dem seitens der Stadt Feldkirch flächengleichen Tauschgrundstück handelt es sich um eine angrenzende an unsere bereits in Besitz stehende Waldfläche im Steinwald in Göfis. Von Seiten des Aufsichtsrates ist immer großer Wert darauf gelegt worden, dass bei einem Verkauf eines Grundstückes eine entsprechende Verwendung, im konkreten Fall für öffentliche Sportzwecke, berücksichtigt wird.

Der Aufsichtsrat ist der Meinung, dass sich dieses Geschäft mit dem § 2 der Satzung sehr gut vereinbaren lässt und die Agrargemeinschaft einen großen Beitrag für das Gemeinschaftsinteresse der Region Feldkirch leistet.

Bei der kommenden Vollversammlung steht das Anwesen Bad Laterns zu Diskussion. Laufend standen größere Investitionen zur Debatte und periodenweise mussten immer wieder neue Pächter gesucht werden. Die Gastronomie in diesem Gebiet hat immer mehr mit dem „Überleben“ zu kämpfen, weil der notwendige Ertrag nicht erwirtschaftet werden kann. Derzeit steht man vor der Situation, dass kein Pächter für die kommende Sommersaison gefunden wurde. In Vorstand und Ausschuss wurde in letzter Zeit sehr viel darüber diskutiert und wir hoffen bei der kommenden Versammlung auf eine zukunftsweisende Entscheidung.

Der Aufsichtsrat:

Vorsitzender: Hubert Hehle

Stellvertreter: Walter Lins

Wilhelm Jutz

Rückblick über das abgelaufene Jahr 2007 !

Werte Mitglieder und Nutzungsberechtigte !

Ein bewegtes Jahr und ein Viertel des neuen ist auch schon vorbei.

Neues Logo für die Agrargemeinschaft

Spätestens bei Erhalt dieses Jahresberichtes haben Sie bemerkt, dass wir ein neues Logo haben. Entworfen wurde es von Herrn Kurt Dreier, dafür nochmals herzlichen Dank. Zug um Zug soll nun die Beschilderung erfolgen. Forsthof, Dienstautos und Wegbeschilderungen sollen ein einheitliches Bild erhalten. Unserer Meinung nach sollen alle Spaziergänger, Radfahrer und Waldbesucher wissen, in wessen Wälder sie sich aufhalten. Gerade bei der jetzigen Diskussion über Mountainbiking dürfen wir stolz sein, dass seit Jahrzehnten sämtliche befestigten Forststraßen in der Gisinger- und Noflerau für Radfahrer zur Verfügung stehen.

Retentionsbecken für Hochwassersicherheit

Alle, die sich im Bereich Gisingerau öfters aufhalten und dort Erholung suchen, aber auch jene, die selten in den Bereich Rüttenen kommen, staunen sicher, wenn sie die Großbaustelle an der Paspelsstraße sehen. Hier wird derzeit das 17 ha große Retentionsbecken in drei Etappen gebaut. Der erste Teil wurde im Herbst 2007 gerodet, der Humus abgeschoben und der Kies aufgeladen und abtransportiert. Zwischenzeitlich ist eine kleine Teilfläche schon mit Aushubmaterial zirka einen halben Meter hoch aufgeschüttet worden. Darauf wird der abgeschobene Humus wieder aufgetragen. Bis zur Vollversammlung unserer Gemeinschaft wird ein kleiner Teil bereits wieder aufgeforstet sein. Die Aufforstung erfolgt mit Laubhölzern, die eine Überflutung von zwei oder drei Wochen problemlos überstehen. Die restlichen Aushubarbeiten des ersten Abschnittes sollen bis Ende Mai 2008 erfolgen, das Aufschütten desselben soll bis im Herbst fertig sein.

Das Becken Rüttenen wird nicht wie beim Rückhaltebecken Valduna in Rankweil im Hauptschluss, sondern im Neben-



Spatenstich am 1. 10. 2007: v.l.n.r.: Bgm. Hans Kohler - Rankweil, Bgm. Helmut Lampert - Göfis, M&G Ing. Roland Mayerhofer, Obm. der Agrargem. Altstadt Günter Allgäuer, Obm. des Wasserverbandes Bgm. Thomas Pinter - Meiningen, Bgm. Mag. Wilfried Berchtold - Feldkirch, MR DI Raimund Tschulik, LR Dieter Egger, Erich Lingenhölle

Foto: G. Fulterer

schluss konzipiert. Das heißt, dass die Nafla grundsätzlich in ihrem Bachbett weiter läuft, bei Hochwasser das zuviel führende Wasser durch ein 40 Meter langes Streichwehr abgeleitet und über eine verrohrte Zuleitung dem Becken zugeführt wird. Dieses Einlaufbauwerk mit zwei nebeneinander liegenden Betonrohren von 1600 mm Durchmesser wird derzeit errichtet und führt unter der Landesstraße durch. Diese Zuleitung ermöglicht den Durchfluss von $8,5 \text{ m}^3$ Wasser pro Sekunde.

Die Rückleitung des Wassers vom Retentionsbecken zur Nafla erfolgt nach Absinken des Wasserspiegels der Nafla über eine 800 mm Leitung weiter nördlich.

Der Bankkies, der im ersten Bauabschnitt abgebaut wird, haben wir je zur Hälfte an die Firmen Hilti & Jehle, Feldkirch und Nägelebau, Sulz verkauft. Das Aushubmaterial liefert die Firma Tomaselli Gabriel Bau, Nenzing. Diesen Firmen gilt besonderer Dank.

Der zweite Bauabschnitt mit zirka fünf Hektar wird im Herbst gerodet und über den Winter in Angriff genommen.



Stockrodung - Retentionsbecken

Foto: G. Fulterer

Schützenswerte Bereiche, die mit Laubhölzern vor ein paar Jahren neu bepflanzt wurden und sehr gepflegt sind, wurden im Bescheid ausgewiesen und bleiben erhalten.

Ohne den Eingriff in die Natur herunterspielen zu wollen darf gesagt werden, dass nach Fertigstellung aller drei Bauabschnitte, was bis 2011 geplant ist, sich in diesem Becken ein ökologisch wertvoller Wald entwickeln wird. Der Bau



Schreddern des Schlagabraums

Foto: G. Fulterer



Retentionsbecken - mulchen

Foto: G. Fulterer

von Retentionsflächen ist wohl eine der naturnahen Verbauungsmethoden und ökologisch gesehen sicher die wesentlich bessere Variante als der Ausbau bzw. die Vergrößerung des Durchflussprofils der Nafla. Gott sei Dank hat hier ein Umdenken stattgefunden. Vor 40, 50 Jahren hätte man das Profil verdoppelt und bei Niederwasser hätte das Bachbett eine Kloake dargestellt. Der bis jetzt in diesem Bereich stockende Wald besteht größtenteils aus Fichten und Lärchen. Dieser ist standortfremd und wurde in den letzten Jahren durch einige Windwürfe und Käferkalamitäten mehrfach aufgerissen. In diesen Löchern hat sich teilweise eine Naturverjüngung überwiegend aus Esche eingestellt, teilweise wurden Edellaubhölzer gepflanzt.

Geplante Satzungsänderungen

Wie schon bei der außerordentlichen Vollversammlung im November vergangenen Jahres angekündigt, ist die Beratung und Beschlussfassung der in diesem Jahresbericht abgedruckten Satzungsänderungen vorgesehen. Einige Änderungswünsche, die bei der erwähnten Versammlung vorgebracht wurden, sind eingearbeitet worden. Durch unsere Aufsichtsbehörde fand eine positive Vorbegutachtung statt, sodass einer Beschlussfassung meiner Meinung nach nichts mehr im Wege steht.

Grundgeschäfte und Verlust von Holzproduktion im Jahr 2007 und 2008

Der Grundtausch von 52.000 m² zwischen der Stadt Feldkirch und der Agrargemeinschaft beim Waldbadstadion und Steinwald wurde bei der außerordentlichen Vollversammlung eingehend beraten und auch beschlossen. Die nötigen Vermessungsarbeiten wurden bereits durchgeführt, die Verträge sind in Ausarbeitung. Über dieses Grundgeschäft wurde soviel geschrieben, dass ich es als ausreichend empfinde, auf das Vollversammlungsprotokoll zu verweisen.

Im letzten Jahr konnten wir in Nofels wieder kleinere Waldgrundstücke erwerben. Auch in Satteins haben wir eine Fläche von 3.528 m² gekauft. Da in Satteins sehr viel Wald in Privatbesitz ist, ist es dort vielleicht zukünftig möglich, Waldparzellen dazuzukaufen. In den Katastralgemeinden Altenstadt und Nofels ist sehr wenig Wald in Privatbesitz. Von Kommunen und angrenzenden Agrargemeinschaften wird kaum Wald verkauft.

Der Druck auf unsere Waldflächen erhöht sich von Jahr zu Jahr zunehmend. Aus verschiedenen Gründen müssen wir immer wieder Waldverluste hinnehmen. Dies ist auch dann der Fall, wenn wir starke Zuwachsverluste verzeichnen wie zum Beispiel durch die Widmung von Bauland bis an den Waldrand. Im Gemeindegebiet Feldkirch haben wir zirka sechs Kilometer Waldrand an den das angrenzende Gebiet als Bauland gewidmet wurde. Wenn wir nicht bereit sind, diesen Eigentümern die Möglichkeit zur Verbauung auch des Streifens innerhalb einer Baumlänge zu ermöglichen, ist dieser Grund nur noch den landwirtschaftlichen Preis wert, bzw. der Bauwerber hat unverhältnismäßig hohe Kosten für ein statisch so zu errichtendes Gebäude zu tragen, das etwa einem Windwurf standhält. Solche Dienstbarkeitsverträge mit Anrainern sind schon einige genehmigt. Betonen möchten wir dabei aber, dass nicht die Agrargemeinschaft diese Widmungen beschlossen hat, sondern dies Entscheidungen der Raumplanung und der politisch Verantwortlichen sind. Langfristig verlieren wir dadurch zirka 18 Hektar Wirtschaftswald für die Holzproduktion, denn dieser Waldstreifen kann nur noch als Strauchgürtel und Niederwald erhalten werden.

Aus diesen Gründen kam uns das Angebot in Hohenems, zirka 17 Hektar Wald erwerben zu können, gerade recht. Dieses Waldgebiet befindet sich im Bereich Aspentobel - Staufeuern zwischen der Bergstation der Karrenseilbahn und



Hohenems - Staufen

Foto: L. Nesensohn

der Schuttannenalpe und umfasst zehn Hektar Wirtschaftswald, zwei Hektar Schutzwald gut und fünf Hektar Schutzwald schlecht. Der gesamte Grundbesitz liegt im flächenwirtschaftlichen Projekt Staufen der Wildbach- und Lawinenverbauung, welches noch eine Laufzeit von zirka 14 Jahren hat. Dieses Projekt wurde nach der großen Windwurfkatastrophe und den anschließenden Käferkalamitäten ausgearbeitet. Es umfasst sowohl die Wiederbewaldung als auch die Pflege der Naturverjüngung und Neuaufforstung sowie Erschließungen und wird aus öffentlichen Mitteln finanziert. Auch in diesem Bereich befinden sich angrenzend an diesen Wald sehr viele kleine Privatwaldparzellen, die langfristig gesehen vielleicht zur Arrondierung erworben werden könnten. Weitere Anrainer sind die Stadt Hohenems und Graf Waldburg-Zeil als große Grundbesitzer.

Pachtverträge

Der Vertrag mit unserem langjährigen Pächter Artur Heeb aus Lienz für die Alpe »Bäri« in Fontanella konnte wieder um fünf Jahre verlängert werden. Er hat die Alpe seit dem Kauf durch die Agrargemeinschaft von Herrn Baptist Studer vor 25 Jahren von uns gepachtet. Leider kann aus gesundheitlichen Gründen Felix Gerold die Hirtenschaft nicht mehr übernehmen. Er war seit dem Sommer 2001 Hirt auf der

Bärenalpe und hat diese betreut als wäre sie sein Eigentum. Die Agrargemeinschaft möchte ihm dafür großen Dank aussprechen.

Die Alpe Propst im hinteren Laternsertal wird ab dem Sommer 2008 durch Herrn Reinhard Matt aus Laterns bewirtschaftet. Er ist hauptberuflich Jagdaufseher und wir hoffen mit ihm einen langfristigen Pächter gefunden zu haben. Der frühere Pächter, Herr Albert Peter aus Lienz CH, hatte kein Interesse mehr an einer Pachtverlängerung. Auch ihm gilt herzlichen Dank für die langjährige Pachtung der zum Großteil nicht durch eine Zufahrtsstraße erschlossenen Alpe. Bei der Oberalpe stellt diese Tatsache ein wesentliches Bewirtschaftungsschwernis dar und erfordert vom Alppersonal den vollen Einsatz.

Anwesen Bad Laterns - was bringt die Zukunft ?

Das gesamte Anwesen Bad Laterns mit dem Badhaus, Gasthaus, Kapelle, Garage und dem landwirtschaftlichen Gebäude steht seit Jahrzehnten im Eigentum unserer Gemeinschaft und war immer wieder Diskussionsstoff in Vorstand, Ausschuss und bei Vollversammlungen. Der Badebetrieb wurde vor zirka 30 Jahren eingestellt, seither steht dieses Gebäude leer. Für das Gasthaus konnte bis 2007 immer wieder nach längerer Suche ein Pächter gefunden werden, was uns jetzt leider nicht mehr gelang. Die Verpachtung eines Gastronomiebetriebes wird immer schwieriger, dies hört man von allen Seiten. Ein Saisonbetrieb, der keine Zimmervermietung mit entsprechendem Standard vorweist, ist kaum mehr verpachtbar. Dieses und die Tatsache, dass alle drei Gebäude (Badhaus, Gasthaus und Kapelle) unter Denkmalschutz stehen und zudem das Badhaus völlig und das Gasthaus zum Teil in der roten Zone des Garnitzabaches liegen, haben die Verantwortlichen in den Gremien der Agrargemeinschaft auf den Plan gerufen und sehr viele Diskussionen ausgelöst. Bei der Vollversammlung werden Detailinformationen gegeben und hoffentlich nach einer sachlichen Diskussion eine Entscheidung gefunden.

Abschließend darf ich mich bei den Mitgliedern und Nutzungsberechtigten, allen in Aufsichtsrat, Vorstand und Ausschuss Tätigen, sowie den Bediensteten recht herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken und hoffe auf eine rege Teilnahme bei der Versammlung.

Euer Obmann Günter Allgäuer

Geplante Satzungsänderungen

(diese sind **fett gedruckt**)

§ 4 Abs. 1 lit. b) soll belassen werden - anfänglich wurde die Aufnahme der Volljährigkeit als weitere Bedingung diskutiert.

§ 19 Abs. 1 Dritter Satz soll neu wie folgt lauten; der Rest bleibt unverändert: Den Ehepartnern wird **je ein halbes Los zugeteilt**, wenn sie kinderlos sind oder sich Kinder bei beiden Elternteilen befinden.

§ 21 Abs. 2 lit. b) von **zwanzig** Prozent der Mitglieder,

Abs. 3 **zwanzig** Prozent

Abs. 4 **zehn** Tage

Abs. 5 Die Vollversammlung ist zum anberaumten Termin **ohne Rücksicht auf die Anzahl** der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. **Zu Satzungsänderungen oder der Auflösung der Agrargemeinschaft** ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder notwendig. Sind diese nicht anwesend, so ist die Vollversammlung eine halbe Stunde später ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Abs. 6 Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, **bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.**

Abs. 8 Am Erscheinen verhinderte Mitglieder können sich durch stimmberechtigte Mitglieder, **Ehegatten** oder volljährige Kinder bei der Vollversammlung vertreten lassen.

Abs. 9 Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung sind spätestens fünf Tage vor der Vollversammlung schriftlich einzubringen (**Eingangsstempel der Agrargemeinschaft**). **Ein solcher Antrag muss von mindestens zwanzig Prozent der Mitglieder/Nutzungsberechtigten schriftlich unterstützt und begründet werden. Dieser hat den vollen Namen, Adresse und eigenhändige Unterschrift aller Unterzeichner zu enthalten.**

- § 23 Abs. 2 Die Funktionsdauer beträgt fünf Jahre. **Die Wahl findet innerhalb sechs Wochen nach der Vollversammlung statt.**
- Abs. 3 Die Wahl des Ausschusses erfolgt in geheimer, schriftlicher Abstimmung in den drei Wahlkreisen Altstadt-**Levis**, Gisingen und Nofels.
- Abs. 5 **Vorschläge für Kandidaten können bis zum 31. Jänner des Wahljahres bei den Ausschussmitgliedern des Wahlkreises oder in der Kanzlei eingebracht werden.** Die Erstellung des Wahlvorschlages und der Wahlkommission erfolgt in jedem Wahlkreis getrennt **durch die Ausschuss- und Ersatzmitglieder.** Die Wahlkommission umfasst in jedem Wahlkreis **mindestens drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied, wobei mindestens ein Mitglied nicht dem Personenkreis der Kandidaten angehören darf.**
- Abs. 6 **Die Liste der Wahlwerber wird allen Mitgliedern zugestellt.** Für die Wahl ist nur **der im Wahllokal aufgelegte** Originalstimmzettel gültig, der so viele Wahlwerber, wie auf den Wahlkreis entfallende Ausschuss- und Ersatzmitglieder, sowie Raum für **drei** weitere Wahlwerber enthalten muss.
- Abs. 7 **Jeder Wähler kann die auf dem Stimmzettel angeführten Wahlwerber reihen und bis zu drei freie Wahlwerber eintragen, die ebenfalls gereiht werden können.**
Einschließlich der freien Wahlwerber hat jeder Stimmzettel mindestens so viele Kandidaten zu enthalten, wie dem Wahlkreis Ausschuss- und Ersatzmitglieder zustehen (Altstadt-Levis: 12, Gisingen: 12, Nofels 6). Ein Stimmzettel, der weniger Wahlwerber aufweist, ist ungültig.
- Abs. 9 Zur Ermittlung der Wahlpunkte wird die Stimme des Wahlwerbers, welcher an erster Stelle steht, in den Wahlkreisen Altstadt-**Levis** und Gisingen mit der Zahl **15**, im Wahlkreis Nofels mit der Zahl **9** vervielfacht. Der Zweitgereichte erhält **14** Wahlpunkte bzw. im Wahlkreis Nofels

8, usw.. Hat ein Wähler nur bei

Abs.11 Das Ergebnis ist niederschriftlich festzuhalten und wird **verlautbart sowie in der Einladung zur Vollversammlung abgedruckt.**

§ 26 Abs. 1 letzter Satz - Der Obmann und seine beiden Stellvertreter müssen jeweils einem der drei **Wahlkreise** Altstadt-**Levis**, Gisingen, Nofels angehören.

§ 28 wird wie folgt ergänzt - **Sämtliche Organe sind über das Wissen, das sie in Ausübung ihrer Funktion erlangen, Außenstehenden gegenüber zur Verschwiegenheit verpflichtet.**

Aus der Vergangenheit des ehemaligen »Siechenhauses«

Dr. Karlheinz Albrecht

Über Jahrhunderte hinweg diente das Gebäude der heutigen Jugendherberge der Stadt Feldkirch als Sondersiechenhospital (Leprosenhaus). Der Zeitpunkt seiner Erbauung liegt im Dunkeln. Im 19. Jahrhundert schreibt der Historiker Weizenegger, dass das Haus in »alten Schriften« aus dem Jahre 1350 erstmals und zwölf Jahre später in einem weiteren Bericht als »längst schon bestehend« erwähnt werde.

Auch die in den letzten Jahren durchgeführten Renovierungsarbeiten erbrachten keine genaueren Aufschlüsse über die verschiedenen Bauphasen. Mit Sicherheit lässt sich nur sagen, dass der Anbau zum Siechenhaus im Jahre 1640 erfolgte. Die Auffassung, dass Siechenhaus und Magdalenenkirche gleichzeitig erbaut worden sind, ist nach der Meinung Ferdinand Pfefferkorns nicht haltbar. Umso besser sind wir über die Funktion dieses Hauses unterrichtet. Nach dem Ausbau Feldkirchs zu einer städtischen Siedlung sah sich die Obrigkeit im 13. und 14. Jahrhundert vor die Aufgabe gestellt, die Probleme der Wasserversorgung, Brandbekämpfung und Gesundheitspflege zu regeln. Zu den Pflichten der städtischen Krankenfürsorge zählte auch die Errichtung von Spitälern. So holte Hugo I. von Montfort, der Stadtgründer, die Johanniter nach Feldkirch und machte ihnen u. a. zur Auflage, ein Hospital in der Stadt zu unterhalten. Um 1400 wurde im Beisein Herzog Leopolds IV. das Stadtspital in der Schmiedgasse seiner Bestimmung übergeben, nachdem die Johanniter, bedingt durch den Niedergang der Feldkircher Kommende, die Aufgaben der Krankenpflege nicht länger erfüllen konnten. Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein diente das Gebäude in der Schmiedgasse, in dem heute die Polizei und eine Abteilung der städtischen Verwaltung untergebracht sind, als Kranken- und Pfründhaus.

Den Patienten mit ekelerregenden und ansteckenden Krankheiten, den Pest- und Geisteskranken, war die Aufnahme in städtische Spitäler verwehrt. Für sie errichtete man außerhalb der Stadt die Leprosen- oder Sondersiechenhäuser. So wurde das Feldkircher Siechenhaus weit außerhalb der Stadtmauern, zwischen Feldkirch und Altenstadt, im damals noch unbewohnten Ardetzental erbaut.



Siechenhaus

Foto: Stadtarchiv

Schon die räumliche Entfernung veranschaulichte so das Ausgeschlossensein dieser Kranken aus der menschlichen Gemeinschaft. Die Gemeinschaft schützte sich durch Aussperren, sorgte aber für die geistliche Betreuung der Kranken. Die mittelalterliche Kirche kontrollierte alle Bereiche des täglichen Lebens, und geistlicher Beistand wurde als ebenso wichtig erachtet wie eine mögliche Schmerzlinde- rung durch medizinische Behandlung.

»Der Kirche oblag die Betreuung der Kranken, die Hilfe für die Sterbenden und das letzte Geleit zum Friedhof«. Diese Geisteshaltung erklärt auch den Bau einer Kirche neben dem Siechenhaus. Sowohl die Kirche zur Hl. Maria Magdalena als auch das Siechenhaus wurden von der Bürger- schaft finanziert.

Mehr als dreihundert Jahre lang, von der Mitte des 14. bis ins 17. Jahrhundert, bildete die Pest eine ständige Bedro- hung für die Menschen in ganz Europa. Die Pest wurde aus dem Orient eingeschleppt und die mangelhaften hygieni- schen Verhältnisse - fehlende Abwasserversorgung und Müllbeseitigung und die dadurch entstehende Rattenplage - begünstigen die Verbreitung der Seuche. Auch durch den Fernhandel mit Italien, Frankreich und Deutschland wurde der »Schwarze Tod« immer wieder in die Stadt einge- schleppt.

Seit 1349 häuften sich in Feldkirch die Pestfälle, 1367 starben 100, und 1383 waren es 130 Bürger, die vor der Seuche mit ihrem Herrn, Graf Rudolf V., nach Chur flohen, um »den bessern Luft zu holen«. Die Katastrophe brach dann 1467 über Feldkirch herein. Prugger schreibt: »Vorher Wasser, darauf Feuer und saurer Wein! Jetzt kommt die Pest! Mein Feldkirch seufze und sprich mit dem geduldigen Job: Dominus dedit, Dominus abstulit, sit nomen Domini benedictum!« Die Seuche raffte 400 Menschen dahin, etwa die Hälfte der Feldkircher Bevölkerung. Die Überlebenden errichteten in der Vorstadt die in der großen Not versprochene Kirche zu Ehren der hl. Maria. Außerhalb der Stadt erbauten die Bürger sogenannte »Fluchthäusel«, die den Todgeweihten Unterschlupf boten. Das Fassungsvermögen des Siechenhaus war wohl erschöpft.

In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges erreichte die Pest neuerlich einen Höhepunkt. 1629 wurden allein in Altenstadt 100 Tote gezählt, Feldkirch beklagte 175 Opfer, und sechs Jahre später waren es 400 Feldkircher Bürger, die von der sich über ganz Vorarlberg ausbreitenden Epidemie dahingerafft wurden. Erst in dieser Zeit wurde dem Siechenhaus der Anbau hinzugefügt. Neben der Pest traten auch die »Haupt-Sucht« und der »rote Schaden« epidemieförmig auf. Die Pest wurde in Feldkirch zum letzten Mal im Jahre 1689 registriert. Sie erreichte allerdings nicht mehr das Ausmaß der früheren Jahre.

Das Hauptkontingent der Siechenhausinsassen bildeten indes die Leprakranken. Die Lepra ist eine chronische Infektionskrankheit mit vorwiegendem Befall der Haut, und es war beim damaligen Wissenstand der Medizin nicht immer einfach, die Krankheit richtig zu diagnostizieren. Meist schaffte man alle Menschen mit Hauterkrankungen wie Ekzemen oder Krätze ins Siechenhaus. Ja, es kam sogar vor, dass man sich seiner persönlichen Feinde durch eine Anzeige wegen angeblicher Lepra zu entledigen suchte. Deshalb führte man, als eine der frühesten Maßnahmen der öffentlichen Gesundheitspflege, die Leprosen- oder Aussätzigenschau ein. Die sogenannten »Visitationen« oder »Schaubäder«, bei denen die Kranken durch vereidigte Personen und »Leprafachleute« untersucht wurden. Ein Bericht aus dem Jahre 1665 über eine gewisse Maria Niggi aus Bürs schildert uns diese Untersuchung. Sie wurde »von der Scheitel an ihres Hauptes bis zu den Fußsohlen und sonst allorts des Leibes fleißig, emsig und eingehendst beschauet, besichtiget und gesehen, auch unserer natürli-

chen Kunst gemäß examiniert, tentiert und ermessen ..., dass niemand mit ihr ferners nicht mehr essen, noch trinken, ja auch keine Gemeinschaft haben soll ...«

Wie erbarmungslos die Leprösen aus der Gesellschaft ausgestoßen und vielfach sogar für tot erklärt wurden, zeigt uns ein erschreckender Bericht Weizeneggers. Der Kranke wurde in einer Leichenprozession aus seinem Hause abgeholt, und in der Kirche musste er aufgebahrt seiner eigenen Seelenmesse beiwohnen. Anschließend trug man ihn auf den Friedhof, wo man ihn in ein ausgehobenes Grab legte und der Priester ihn dreimal mit Erde bewarf. Dann wurde er wieder hochgezogen, und der Trauerzug machte sich auf den Weg zum Siechenhaus. Von nun an durfte der Unglückliche keine Kirche, keinen Marktplatz, kein Wirts- oder Badhaus mehr betreten, nie mit entblößten Füßen gehen, von keinem Brunnen trinken, außer Hause nichts ohne Handschuh berühren, und wenn er andere Menschen in seiner Nähe bemerkte, musste er in den Mantel gehüllt mit einer Klapper (»Lazarusklappe«) seine Gegenwart anzeigen.

In einem Vertrag von 1501 wird die seelsorgerische Betreuung der Insassen des Siechenhauses geregelt. Zuständig war die Pfarrei Altenstadt, auf deren Gebiet das Siechenhaus lag. Diese Betreuung wurde gut honoriert. Wöchentlich musste in der Magdalenenkirche eine Messe gelesen werden, was dem Pfarrer jährlich zwei Pfund und zwölf Schilling einbrachte. Für die Verabreichung der Sakramente, der Kommunion und der Ölung wurde nicht nur der Pfarrer, sondern auch der ihn begleitete Messner bezahlt. Beim Tode eines Siechen waren die Begräbnisvorschriften einzuhalten, wie sie in der Pfarrei Altenstadt galten. Am Allerseelentag musste der Pfarrer die Seelenvesper singen und mit Weihrauch über die Gräber gehen. Das Siechenhaus wurde aus der »Maria-Magdalenen-Pflege«, einer Stiftung der Stadt Feldkirch, finanziert. Solche Stiftungen wurden auf freiwilliger und für wohltätige Zwecke ins Leben gerufen. Außer Realien, die man gegen Zins verpachtete, wurde auch Geld in die Stiftung eingebracht, das ebenfalls, ähnlich wie es eine Bank tat, verliehen wurde. Aus den jährlichen Zinsen konnte die Stiftung ihre Ausgaben bestreiten.

Eigentümerin der Maria-Magdalena-Pflege war die Stadt Feldkirch, als Verwalter wurde ein sogenannter Stiftungspfleger eingesetzt. Er war für das Einheben der Zinsen verantwortlich und musste über die Ausgaben jährlich Rechenschaft ablegen. Dem Pfleger war ein Hausmeister unterstellt, dessen Aufgabe unter anderem darin bestand,



Siechenhaus in den 60er Jahren

Foto: Stadtarchiv

für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen. Ihm zur Seite stand noch eine Köchin, die »Siechenmagd«. Eine erhaltene »Hausordnung« aus dem Jahre 1610 gibt uns einen Einblick in das tägliche Leben im Feldkircher Siechenhaus. Außer den Kranken wurden auch »Pfründner« aufgenommen, was darauf hinweist, dass in dieser Zeit keine Patienten mit ansteckenden Krankheiten im Hause gewesen sein können. In ganz Vorarlberg waren zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Seuchen im Schwinden begriffen, sodass die Siechenhäuser auch anderweitig genützt werden konnten.

Pfründner nannte man die Bewohner eines Altersheimes oder Armenhauses. Sie zahlten in der Zeit, in der sie arbeiteten und Geld verdienten, in die Stiftung ein (sie pfründeten sich ein) und wurden später, krank oder gebrechlich geworden, in das von der Stiftung finanzierte Pfründhaus aufgenommen und betreut. Die soziale Fürsorge war Aufgabe der Kommunen, und dementsprechend hatte die Stadt für ihre nicht mehr arbeitsfähigen Bürger zu sorgen, auch für diejenigen, die sich nicht hatten einpfründen können. Für die Unterbringung dieses Personenkreises bot sich nun das Siechenhaus an.

Unter diesem Aspekt sind die strengen Vorschriften der oben erwähnten Hausordnung zu sehen: die Insassen hatten für ihre Stifter »herzinnigst - fleißig« zu beten. Fluchen, Gotteslästerung oder andere schwere Vergehen konnten zur



Siechenhaus 1980

Foto: Stadtarchiv

Ausweisung eines »Pfründgenossen« führen, die allerdings nur vom Stadtrat verfügt werden konnte. Der Besuch sämtlicher Gottesdienste in der Magdalenenkirche war Pflicht. Den Anordnungen des Pflegers, des Hausmeisters und der Köchin war unbedingt Folge zu leisten. Vor und nach jeder Mahlzeit musste »ordentlich« gebetet werden, und der Köchin hatte man Dankbarkeit entgegenzubringen. Die Kammer musste in Ordnung gehalten und mindestens einmal wöchentlich gesäubert werden. Nach dem Gebetläuten durfte man das Haus nicht mehr verlassen. Das Personal wurde seinerseits von der Stadt dazu angehalten, »ehrlich zum Besten des Hauses beizutragen«.

Das Siechenhaus diente übrigens auch damals schon als Herberge: In der Hausordnung wird darauf hingewiesen, dass Fremde nicht länger als zwei bis drei Nächte beherbergt werden dürfen.

Die Pestepidemie in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwang die Stadt zu einem Anbau (1640). Bei dieser Gelegenheit dürfte auch letztmals das Hauptgebäude renoviert worden sein. Nach dem Abklingen der Epidemie diente das Gebäude erneut als Pfründhaus »für diejenigen Menschen, welche zum Arbeiten untauglich« und für die »armen Leute (die Siechen)«, wie der Chronist Prugger berichtet. Unter »Siechen« verstand Prugger nicht die Leprakranken, sondern alte, chronisch kranke Patienten. Anders wäre es auch

kaum zu erklären, dass nach dem großen Stadtbrand von 1697, dem auch das Gymnasium zum Opfer fiel, Lehrer und Schüler das Siechenhaus zwei Jahre lang als Ausweichquartier benutzten.

Die Maria-Magdalenen-Pflege verfügte neben den Stiftungsgeldern, dem Spitalsgebäude und der Kirche auch noch über landwirtschaftlichen Grund und Waldbesitz. Das Siechenhaus wurde mit Grund und Wald verpachtet. Einem Bericht aus dem Jahre 1786 zufolge kamen die »Siechen« nur noch vierteljährlich, um sich im Siechenhaus Lebensmittel und Almosen abzuholen. Sie waren zu dieser Zeit bereits mit den »Pfründnern« im Spital- und Pfründhaus in der Schmiedgasse untergebracht.

Im Zeitalter des Josephinismus drohte die Sperrung der Magdalenenkirche. Sie wurde auch 1791 verfügt, jedoch noch im selben Jahre rückgängig gemacht.

Im Jahre 1811, zur Zeit der bayerischen Herrschaft, trug sich die Stadt mit dem Gedanken, Siechenhaus und Kirche abzutragen, die gesamte Stiftung aufzulassen und den dazugehörigen Grund und Wald zu verkaufen. Die bayerische Regierung untersagte dieses Vorhaben. 1818 erzog man, das Siechenhaus in eine Irrenanstalt umzuwandeln, scheute jedoch vor den Umbaukosten zurück.

Im Zusammenhang mit der Neuorganisierung der Spitalspflege der Stadt wurden auch die Besitzverhältnisse der Maria-Magdalenen-Pflege festgelegt. Die Hofkanzlei anerkannte 1827 das Kapital der Magdalenen- oder Leprosenstiftung als Eigentum der Stadt Feldkirch, gab jedoch den Auftrag, dieses Geld zum Bau eines neuen Spitals und Pfründhauses zu verwenden.

Im Jahre 1835 fand Kreishauptmann Johann Ebner bei der Kreisbereisung das »Leprosorium zu Levis« in einem elenden Bauzustand. »Gegenwärtig ist kein einziger Kranke darin untergebracht, obwohl dieses Gebäude ziemlich viel fassen könnte, wenn es gehörig repariert würde. Da nun dermalen so häufig venerische Kranke vorkommen, die wegen Rummangel in anderen Spitälern fast alle aus ganz Vorarlberg nach Bregenz geliefert werden müssen, worüber die Stadtgemeinde Bregenz sich nicht ohne Grund beschwert, so dürfte jenes Leprosorium, das seiner isolierten Lage wegen dazu besonders geeignet wäre, sehr zweckmäßig als Spital für die mit Venerie behafteten Kranken des obern Teils von Vorarlberg verwendet werden können. Bei der nun wider überhaupt zunehmenden Anzahl der

Siphilitischen aus allen Gegenden Vorarlbergs wird diese Angelegenheit in eine eigene abgesonderte Verhandlung genommen werden«. Die rasche Ausbreitung der Syphilis veranlasste auch das Landgericht, die Stadt darauf aufmerksam zu machen, dass für solche Kranken das Leprosenhaus in Levis geeignet wäre. In Feldkirch reagierte man abweisend. Die Stadt sah ihr Eigentum in Gefahr und wehrte sich vehement gegen dieses Vorhaben.

Das Kreisamt wollte das verlassene und gänzlich verwahrloste Haus aus den Einkünften des Fonds wiederherstellen lassen und so die Stiftung ihrem ursprünglichen Zweck zuführen, »ohne Rücksicht, ob es Feldkircher oder andere Gemeindeinsassen seien«, die dort Aufnahme finden sollten. Die Stadt verwahrte sich dagegen, dass hier die Staatsverwaltung über ihr Eigentum bestimmen wollte: »Die Benennung Leprosenhaus veranlasste das Kreisamt zu glauben, dass diese Anstalt früher zur Aufnahme von Aussätzigen gedient hat und auch heute noch durch Beschluss in Verwaltung genommen werden kann«. Kreishauptmann Ebner wollte aber das Leprosenhaus nicht in ein allgemeines Krankenhaus für den Kreis Vorarlberg umwandeln, sondern beabsichtigte nur die Zurückführung der Anstalt auf ihren ursprünglichen Zweck. Die Stadt zeigte guten Willen und bot zur Unterbringung der an Syphilis erkrankten das Totenhaus in der Au an, das schon 1832 als Militärspital



Das ehemalige Siechenhaus - heute Jugendherberge

Foto: L. Nesensohn

gedient hatte. Es seien an diesem Haus nur kleinere Reparaturen nötig, es sei für den Stadtarzt schnell erreichbar und könne somit medizinisch versorgt werden. Die Stadt werde die Überschüsse aus dem Leprosenfonds für diesen Zweck zur Verfügung stellen. Das Angebot wurde akzeptiert, und das Landgericht genehmigte die Adaptierung des städtischen Totenhauses zur Unterbringung von Patienten mit ansteckenden Krankheiten an Stelle des Leprosenhauses.

Im Jahre 1847 erwarb Carl Ganahl einen Teil des Leprosengutes für 5226 Gulden. Erneut begann ein Prozess um die Besitzrechte an der Stiftung. Die Gemeinden Rankweil, Götzis, Koblach, Altenstadt, Sulz und Meiningen meldeten Eigentumsrechte an. Sie sahen im Leprosenhaus ein ehemaliges »Bezirkssiechenhaus«, in dem auch sie ihre Kranken unterbringen konnten und die Kosten mitzutragen hatten. Als »Siechenstiftungsbezirks-Gemeinden« forderten sie das Stiftungsvermögen für ihre eigenen Zwecke und ihren Armenfonds. Wie nicht anders zu erwarten, wurden diese Ansprüche schon durch das Landgericht mit Urteil vom 13. Juni 1848 zurückgewiesen. Das Appellationsgericht bestätigte im November desselben Jahres das Urteil. Die Gemeinden gaben sich aber noch nicht geschlagen, und der Streit zog sich bis 1852 hin. Am 3. Oktober 1852 wurde dann den Gemeinden im Urteil des Landgerichtes Feldkirch »in Betreff ihrer behaupteten Eigentumsrechte oder Ansprüche auf das sogenannte Leprosenstiftungs-Vermögen der Stadt Feldkirch das ewige Stillschweigen auferlegt«.

Das Vermögen der Stiftung wurde fast gänzlich für den Spitalsneubau in der Au verwendet und der Rest in den Spitalsfonds eingebracht.

Das Siechenhaus, seiner Aufgabe enthoben, wurde dem Verfall preisgegeben.

Erst ab dem Jahre 1981 begann man mit der Adaptierung des Siechenhauses zu einer Jugendherberge und am 13. April 1985 wurde das Siechenhaus seiner neuen Bestimmung übergeben.